Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Katharina Krämer

Tel. 0 22 42 / 888 231
Fax 0 22 42 / 888 7231
E-Mail katharina.kraemer@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.08

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 21.03.2018

Keimbelastung in Frei/-Badegewässern

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.03.2018, welches hier am 19.03.2018 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 36 – mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage in Absprache mit Amt 32 für den UmweltA zu fertigen.
3. Amt 32 – mit der Bitte, eine Stellungnahme für Amt 36 zu fertigen.
4. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
5. Der Schriftführerin, Frau Holschbach, zur Kenntnis.
6. Wvl. Einladung UmweltA

DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: http://www.unabhaengige-hennef.com

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN
19. März 2018
Erl.

Hennef, den 18.03.2018

Betreff: Keimbelastung in Frei-/Badegewässern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:
Die Stadt Hennef führt regelmäßige Untersuchungen der Wasserqualität in Schwimmern zugänglichen Freigewässern, besonders im Allner See (insbesondere vor der Sommersaison) durch.

Begründung:
Der NDR berichtete in einer Sendung am 7.2.2018 über an Badeseen durchgeführten Gewässeruntersuchungen in Niedersachsen, nachdem es in Frankfurt im Jahr vorher einen Todesfall wegen genau der nunmehr vom NDR in Niedersachsen festgestellten Keimverseuchung durch multiresistente Keime (4MRGN) gegeben hat.

Die Stadt Hennef hat den Allner See zwar nicht für den Badebetrieb freigegeben, wie aber ein Todesfall durch Ertrinken im vergangenen Jahr zeigt, wird dieses Verbot ignoriert. Auch für die Nutzung als Spiel- und Liegewiese fehlen aber von Anfang an und bis heute sanitäre Anlagen mit den zu vermutenden Folgen für die Gewässerqualität.

Damit erhebt sich dringend die Frage, ob und insbesondere wann das Wasser auf seinen Zustand hin untersucht wird.

Hier einfach nichts zu unternehmen und mit dem lapidaren Hinweis: „Das Betreten des Geländes/Gewässers erfolgt auf eigene Gefahr“ sich von der Verantwortung für evtl. Gesundheitsschäden frei zu sprechen wie es die Nutzungssatzung für den Allner See in §2 (1) vorgibt, insbesondere vor dem Hintergrund der Sendung des NDR, scheint mir den Vorwurf der „groben Fahrlässigkeit“ schon durchaus nahe zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -